



**Mitglieder- und Beitragsordnung des
Deutschen Vereines für Vermessungswesen (DVW) Sachsen-Anhalt e.V.
- Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement -
vom 25. Oktober 2019**

§ 1 Arten der Mitgliedschaft

- a) ordentliches Mitglied
- b) ordentliches Mitglied Sammelliste, d.h. wie § 1a)
Durch Kooperationsvertrag mit dem BDVI wird die Beitragspflicht aller BDVI-Mitglieder durch einen jährlichen Sammelbetrag erfüllt. Ein Wechsel zu ordentlicher Mitgliedschaft nach Ausscheiden aus dem BDVI ist auf Antrag möglich.
- c) Mitglied in Ausbildung, d.h. Azubis, Studierende, Laufbahnausbildung (Referendare, Inspektorenanwärter, etc.), freiwilliger Dienst. Hierüber ist ein Nachweis beim Vorstand zu hinterlegen.
- d) Fördermitglied (siehe § 4 der Satzung)
- e) Ehrenvorsitzende/r, Ehrenmitglied (siehe § 4 der Satzung)
- f) Weitere Mitgliedsarten - Wahrung des Besitzstandes
Mit Inkrafttreten dieser Ordnung sind bei Eintritt in den DVW Sachsen-Anhalt e.V. nur Mitgliedsarten nach § 1 a) - d) dieser Ordnung möglich. Weitere Mitgliedsarten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung begründet wurden (Mitglied in Ruhestand, ordentliches Mitglied - Partner), besitzen bis zur Beendigung der einzelnen Mitgliedschaft Bestandsschutz.

§ 2 Zusammensetzung des Beitrages

Der Beitrag beinhaltet den vom Verein für das Mitglied an den DVW – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement e.V. – abzuführenden Beitragsanteil und die Bezugsgebühr für die "Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (zfv)".

§ 3 Rückständige Beiträge

Die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Beiträge erlischt nicht durch Kündigung, Streichung der Mitgliedschaft, Wechsel zu einem anderen Landesverein oder Ausschluss.

§ 4 Beitragsermäßigung / Stundung / Freistellung

- a) Der Vorstand ist ermächtigt, bei begründeter Notlage eines Mitgliedes Beitragsermäßigung oder Stundung zu gewähren. Ehren- und Fördermitglieder sind von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit.
- b) Der Vorstand ist ermächtigt, bei Promotionsstudent/innen nach Prüfung der Einkommensverhältnisse eine Mitgliedsart nach § 1 c) dieser Ordnung zu gewähren.
- c) Der Vorstand ist ermächtigt, einem Mitglied, das mit einem anderen Mitglied partnerschaftlich verbunden ist und auf den Zweitbezug der zfv verzichtet, auf Antrag eine Beitragsermäßigung bis

zur Höhe eines Beitrags nach § 5 c) zu gewähren.

§ 5 Beiträge

1. Höhe der Jahresbeiträge

| | bis zum 31.12.2020 | ab dem 01.01.2021 |
|---|--------------------------------------|-------------------|
| a) ordentliches Mitglied | 51,00 € | 60,00 € |
| b) ordentliches Mitglied Sammeliste | (entspr. Koop.vereinbarung mit BDVI) | |
| c) Mitglied in Ausbildung | 25,00 € | 30,00 € |
| d) Fördermitglied | mind. 120,00 € | mind. 120,00 € |
| e) Ehrenvorsitzende/r, Ehrenmitglied | 0,00 € | 0,00 € |
| f) Mitglied in Ruhestand (gem. § 1 f) | 35,00 € | 40,00 € |
| g) Ordentliches Mitglied - Partner (gem. § 1 f) | 14,00 € | 30,00 € |

2. Eintritt im Laufe des Jahres

Tritt ein Mitglied im Laufe des Jahres ein, berechnet sich der Beitrag nach Monatsbruchteilen des verbleibenden Jahres, anteilig zur Beitragshöhe des § 5 (1).

§ 6 Zahlungsarten und Zahlungseingang

Die Beiträge sind nach Zustimmung des Mitgliedes über den Lastschriftzug einzuziehen. Überweisungen sind zulässig. Bei Beitragserhöhungen, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden, ist gleichzeitig die Zustimmung gegeben, dass bei Mitgliedern, deren Beiträge per Lastschrift eingezogen werden, die Höhe der Lastschrift angepasst wird.

Änderungen der Bankverbindung sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Bei Rückweisung des Einzuges des Mitgliederbeitrages durch Lastschrift aufgrund falscher/nicht aktueller Kontoangaben hat das betreffende Mitglied die dadurch entstandenen Bankgebühren zu erstatten.

Beitragsüberweisungen sind bis zum 01.04. jeden Kalenderjahres auf das Konto des DVW Sachsen-Anhalt e.V.

Kontoname: DVW Sachsen-Anhalt e.V.
IBAN: DE92 8004 0000 0127 0677 00
BIC: COBADEFF800
Bank: Commerzbank Halle

zu leisten.